



Teil A Planzeichen nach Plan ZV 90

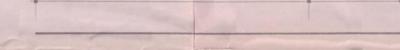
Art der baulichen Nutzung
 nach § 9, Abs. 1 Bau GB sowie nach § 11, Abs. 2 Bau NVO
 SO Sondergebiet nach § 11, Abs. 2 Bau NVO mit besonderer Zweckbestimmung: "Fläche für Windkraftanlagen"

Maß der baulichen Nutzung
 nach § 9, Abs. 1, Nr. 1, Bau GB und § 18 Bau NVO
 11 Stck. Windkraftanlage V - 44
 9 Stck. Windkraftanlage V - 63

Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9, Abs. 7, Bau GB
- Windkraftanlage - V - 63
- Windkraftanlage - V - 44
- Abstandsflächen der V - 63 - Windkraftanlage
- Abstandsflächen der V - 44 - Windkraftanlage
- Zuwege zu den Windkraftanlagen (Verkehrsfähige befestigte Zweckbestimmung)
- Grundstücksgrenze
- Potentialfläche
- Freileitung - EMO
- Trafostation 2,30 m x 1,20 m
- Übergabestation 3,00 m x 5,00 m
- Bergbaugelände (Klause) 3

Planstraßenanteil A (Wegebefestigung mittels Schotter ohne Bindemittel)



Planstraßenanteil B (Wegebefestigung mittels Schotter ohne Bindemittel)



Teil B Textliche Festsetzungen

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Satzung der Gemeinde Bergholz über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-95 für das Gebiet nord-westlich von Bergholz ("Kreuzmühle")

Aufgrund des § 7 des Maßnahmenzeitgesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 86 LBauO (M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-95 für das Gebiet nord-westlich von Bergholz (Kreuzmühle), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) erlassen:

- 1.0. Art der baulichen Nutzung nach § 9, Absatz 1 BauGB
- 1.1. Sondergebiet (SO) nach § 11, Absatz 2 Bau NVO mit besonderer Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen"
- 2.0. Maß der baulichen Nutzung nach § 9, Absatz 1, Nr. 1 BauGB sowie § 18 Bau NVO
 - zul. GRZ 0,8
 - zul. GFZ 2,4
 - zul. BMZ 10,0
- 2.1. Entsprechend § 18 Bau NVO Höhe und Anzahl der baulichen Anlagen
 - maximale Höhe der Anlagen über Terrain einschließlich Rotorspitze 100 m.
 - 11 Stck. V - 44 Anlagen
 - 9 Stck. V - 63 Anlagen

Verfahrensvermerk

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Annahme bestimmt.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
3. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten nach § 3 Absatz 2 BauGB i.V. mit § 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - ersichtlich bekannt gemacht worden.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
4. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Pasewalk, den Leiter des Katasteramtes
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
6. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Nebenbestimmungen an, Hinweis - erteilt.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
8. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C), wird hiermit ausgefertigt.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/Erteilung der Genehmigungen für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der Pläne auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in Zeitung in der Zeit vom bis zum ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
 Bergholz, den Der Bürgermeister
10. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a, Absatz 1, Nummer 1 BauGB beteiligt worden.
 Bergholz, den Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Es gilt die Bau NVO vom 23. Januar 1990, das Bau GB vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466 - 488), das Gesetz über die Landesbauordnung vom 06.04.1994 sowie die Plan ZV 90

Ingenieurbüro Hinz & Intreß
 17309 Pasewalk - Lindenstraße 11 - Tel. 03973210556

Projekt: Windkraftanlage Bergholz 17821 Bergholz	Genehmigungsplanung
Besitzer: MBBF Windpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH Dorfstraße 9 in 18246 Malchow	Projekt-Nr.: 01/95
Leistung: Vorhaben- und Erschließungsplan 01-95 Variante II	Zeichner: HLA 09/94
	Gezeichnet von: HLA 09/94
	Gezeichnet am: 1. Juni 2000
	1:1000
	Auftraggeber: MBBF